STADT NIDDERAU/ Stadtwerke Nidderau VORLAGE AN

Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau Magistrat

Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Beschlussvorlage	Nummer	2020/0376	
SWN Städtische Beteiligungen Eigenbetriebsleitung Stadtwerke,	Datum	03.08.2020	
Wißner, Daniela	Aktz.		

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission der Stadtwerke	20.08.2020	nichtöffentlich
Nidderau		beschließend
Magistrat	31.08.2020	nichtöffentlich
		vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2021	öffentlich
_		beschließend

Drucklegung: 27.01.2021 Aktualisierung Beratungsfolge Klaus, Bärbel (Eingabe in more: Krämer, Stefanie)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Betriebskommission

Die Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau beschließt, den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022, dem Magistrat, dem Haupt- und Finanzausschuss vorberatend und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Magistrat

Aufgrund der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes (EGB) vom 09. Juni 1989 in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Magistrat der Stadt Nidderau den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022. Der Wirtschaftsplan wird dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung anschließend ebenfalls zur Beratung und abschließender Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag für den HFA in Vorbereitung und die Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes (EGB) vom 09. Juni 1989 in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021/2022

F	inan:	zielle	Aus	wirkı	ıngen:
	1114114		Aus	** ** ***	mgcm.

Betrag: im Kostenrahmen der Haushaltsplanung

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

gez. Buchhaltung/FBL Finanzen

Freigabe:

gez. R. Vogel gez. S. Krämer gez. D. Wißner

Vorsitzende/r Betriebsleiter/in Sachbearbeiter/in

Begründung: ohne